

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 24/2023

Private Photovoltaik-Anlagen lohnen sich jetzt noch mehr – Konditionen seit Jahresbeginn verbessert

Gute Nachrichten für die Betreiber von Haus-Photovoltaik-Anlagen, denn die Neufassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) beschert diesen seit Jahresbeginn attraktivere Rahmenbedingungen. Die Förderung wurde erweitert, die Vergütungssätze stiegen, während bürokratische Hürden und Steuern zukünftig wegfallen. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) erklärt, was jetzt gilt.

„Die Änderungen konzentrieren sich auf Anlagen in einer Größe von drei bis zwanzig Kilowatt Leistung, wie sie typisch sind für Einfamilienhäuser. Ziel ist es, den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich voranzutreiben“, erklärt Hans-Peter Schmitt, Energieberater beim VSB. So soll die gesamte Photovoltaik-Anlagenleistung in Deutschland bis zum Jahresende um neun Gigawatt erhöht werden, bis zum Jahr 2026 sind weitere 22 Gigawatt Anlagen-Leistung geplant. Etwa die Hälfte der Anlagen soll auf Dächern entstehen, während die andere Hälfte als Freiflächenanlagen geplant ist.

Bereits seit Mitte 2022 gelten höhere Vergütungssätze für Strom aus Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen wurden. Es wird zwischen Anlagen zur Eigenversorgung und Anlagen zur Volleinspeisung unterschieden. Für die meisten VerbraucherInnen ist es jedoch nach wie vor am wirtschaftlichsten, ihren Solarstrom selbst zu nutzen. Neu ist, dass kürzlich in Betrieb genommene Anlagen mit einer Leistung von bis zu 25 Kilowatt sowie ältere Anlagen mit einer Leistung von bis zu sieben Kilowatt ihr volles Potenzial ausschöpfen dürfen. Sie können nun den gesamten erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen und müssen nicht wie bis Ende 2022 auf 70 Prozent der Nennleistung gedrosselt werden.

Auch in der Einkommensteuer erwarten VerbraucherInnen ab 2023 Erleichterungen: Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt sind ab 2023 steuerfrei, damit sind weder Einkommenssteuer noch Mehrwertsteuer zu zahlen. Das gilt sowohl für Anlagen auf oder an Einfamilienhäusern als auch für Garagen, Carports und andere Nebengebäude.

Die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPeessart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Laufach (gerade Monate) oder im Rathaus Bessenbach (ungerade Monate) statt und hilft bei allen Fragen zu Photovoltaik-Anlagen und zur Nutzung erneuerbarer Energie. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.